STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-196/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Bau- und Liegenschaftsausschuss	04.12.2025	öffentlich / 6.
Stadtrat	10.12.2025	öffentlich / 12.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB2	11.11.2025	Herr Hensen	720.31-020

22. Änderung zur Abfallgebührensatzung der Stadt Linnich vom 16.12.2005
Festsetzung der Abfallgebühren für das Haushaltsjahr 2026

Finanzielle Auswirkungen

- [] Die Vorlage berührt nicht den Etat
- [X] Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertragsseite 053 537 001
- [] Mittel stehen zur Verfügung
 - Hh.-Stelle
 - Haushaltsausgabereste
 - Bisher angeordnet
 - Investitionsprogramm
 - Verpflichtungsermächtigung
- [] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

- [] Einstimmig
- [] Mit Stimmenmehrheit — Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
- [] Laut Beschlussvorschlag
- [] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der beigefügten Abfallgebührenkalkulation zuzustimmen und die entsprechende 22. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 16.12.2005 zum 01.01.2026 zu beschließen.

2. Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Stadtrat die beigefügte Abfallgebührenkalkulation und die entsprechende 22. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 16.12.2005 zum 01.01.2026.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Abfallgebühren werden jährlich neu kalkuliert.

Wesentliche Grundlage der Kalkulation ist dabei der jeweilige Wirtschaftsplan der Regio Entsorgung AöR. Zu diesen Aufwendungen kommen noch eigene städtische Aufwendungen (z.B.

Personalaufwand Ortspfleger, innere Verrechnung Bauhofeinsatz, Aufwendungen für Entleerung Straßenpapierkörbe, wilde Abfallablagerungen) hinzu.

Zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage liegt der Wirtschaftsplan der Regio Entsorgung im ersten Entwurf vor.

Insgesamt betragen die betriebsbedingten Kosten, die durch die Gebühren zu refinanzieren sind, im Haushaltsjahr 2026 1.200.934 € (Vorjahr: 1.146.356 €). Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Kosten der Abfallentsorgung somit um 54.578 €.
Die Kostensteigerung resultiert zum einen aus höheren Aufwendungen für den Wertstoffhof (+ 17 T€) zum anderen aus geringeren Kostenüberdeckungen aus Vorjahren (- 29 T€). Während in der Vorjahreskalkulation Kostenüberdeckungen aus Vorjahren i.H.v. 202 T€ betriebskostenmindernd berücksichtigt werden konnten, sieht die Kalkulation 2026 lediglich Kostenüberdeckungen aus Vorjahren i.H.v. 173 T€ vor.
Darüber hinaus kann im Bereich der Alttextilsammlung nicht mehr mit Erlösen kalkuliert werden. Aufgrund der ungewissen Marktgegebenheiten sind für die Verwertung Aufwendungen einzuplanen.

Die umlagerelevanten Gesamtkosten der Restabfallfraktion steigen im Vergleich zur Vorjahreskalkulation um 60 T€.
Gleiches gilt für den Bereich der Containerabfuhren. Hier beträgt die Kostensteigerung 6 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Durch den ZEW werden die Gebühren für Bioabfälle seit 2023 nach Bonitierungsergebnissen gestaffelt. Die Staffelung dient als Anreiz sauberer Getrennterfassung von Bioabfällen, d.h. je unbelasteter der Bioabfall von Störstoffen ist, desto geringer sind die Entsorgungsgebühren. Die Staffelung der Gebührensätze des ZEW liegen im Bereich 31,16 € (für „grünen“ unbelasteten Bioabfall) bis 141,16 € (für „roten“ stark verschmutzten, störstoffhaltigen Bioabfall) pro Tonne.

Der Wirtschaftsplan der Regio Entsorgung legt für jede Kommune je nach Bonität des bisher eingesammelten Bioabfalls eine durchschnittliche Entsorgungsgebühr pro Tonne fest. Für die Stadt Linnich beträgt die Entsorgungsgebühr 44,97 €/t (Vorjahr 43,20 €/t).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Umlage der Regio Entsorgung um 60.188 €, dies entspricht ca. 5 Prozent.

Betriebskostenmindernd werden bei den Abfallfraktionen Kostenüberdeckungen aus 2022 (zu ½) und 2024 i.H.v. insgesamt 173.138 € berücksichtigt.
Die Aufteilung der Überdeckungen erfolgt im Verhältnis der Anteile an den Gesamtkosten aus den Betriebskostenabrechnungen 2022 und 2024.

Ausweislich der beigefügten Kalkulation und den Erläuterungen steigen die Gebühren bei den Restabfallbehältern im Bereich von 10- 11 € je Abfallgefäß und Jahr. Bei den Bioabfallgefäßen sinken die Gebührensätze im Vorjahresvergleich leicht um 4 bzw. 5 €.
Bei den Containergebühren kommt es ebenfalls zu steigenden Gebührensätzen (1,1 cbm Container wöchentliche Abfuhr + 9 € pro Jahr, 1,1 cbm Container zweiwöchentliche Abfuhr + 4 € pro Jahr).

Die Gebühr für den 35l Beistellsack wird konstant bei 1,40 €/Beistellsack gehalten.

Alle weiteren Informationen können den Anlagen entnommen werden.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 zuzustimmen und die Gebühren wie angegeben über eine Änderungssatzung festzusetzen.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 21.11.2025)